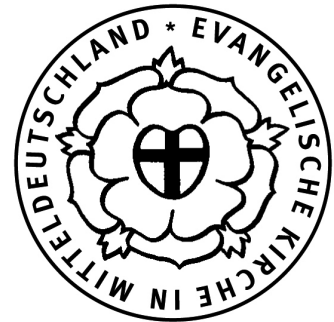


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode vom 11. Mai 2019	126
Ordnung der Aktion „Mitarbeiter für Mitarbeiter“ vom 23. April 2019	126
B. PERSONALNACHRICHTEN	127
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	127
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Beschlüsse der Landessynode zu Wahlen auf der 9. Tagung der II. Landessynode der EKM vom 9. bis 11. Mai 2019	133
Satzungsänderung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg	134
Einberufung einer zweiten Wahlversammlung zur Wahl der Dienstnehmervetreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.	137
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	138

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Vom 11. Mai 2019

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 60 Absatz 4 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Absatz 1 Nummer 3 der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (GO.LS) vom 18. April 2015 (ABl. S.110), geändert am 24. November 2018 (ABl. S. 210), wird wie folgt gefasst:

„ein Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Bildung.“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Drübeck, den 11. Mai 2019
(1101)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

Dieter Lomberg
Präses

Ordnung der Aktion „Mitarbeiter für Mitarbeiter“

Vom 23. April 2019

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) folgende Ordnung für die Aktion Mitarbeiter für Mitarbeiter der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

Die Aktion »Mitarbeiter für Mitarbeiter« ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

§ 2 Zweck

Die Aktion verfolgt das Ziel, Mitarbeiter von Partnerkirchen der EKM in Tansania und in Osteuropa zu unterstützen. Dazu sammelt sie regelmäßig Spenden von kirchlichen Mitarbeitern der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

§ 3 Verteilergruppe

- (1) Es wird eine Verteilergruppe von mindestens fünf höchstens aber acht Personen eingesetzt. Die Benennung erfolgt durch das Landeskirchenamt auf Vorschlag der Kammer für Mission und Ökumene für die Dauer von 4 Jahren.
- (2) In der Verteilergruppe sollen vertreten sein:
 - das Landeskirchenamt,
 - die Kammer für Mission und Ökumene,
 - das Diakonische Werk in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,
 - Mitarbeiter aus Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.
- (3) Die Verteilergruppe ist verantwortlich für:
 1. die Einwerbung der Spenden,
 2. die ordnungsgemäße Verwaltung und Verteilung der Spenden,
 3. die Erteilung von Spendenbescheinigungen,
 4. eine Vernetzung ihrer Arbeit im Rahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland.
- (4) Die Kassenführung kann einem Kreiskirchenamt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland übertragen werden. Kassen- und Rechnungsführung werden jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geprüft.
- (5) Die Verteilergruppe ist für ihre Arbeit dem Landeskirchenamt rechenschaftspflichtig. Dieser Rechenschaftspflicht wird in der Regel durch Bericht gegenüber der Kammer für Mission und Ökumene entsprochen. Die Verteilergruppe berichtet jährlich den Spendern über ihre Arbeit.
- (6) Die Mitglieder der Verteilergruppe arbeiten ehrenamtlich. Entstehende Sachkosten werden erstattet.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 14. Mai 2013 außer Kraft.
- (2) Änderungen der Ordnung beschließt das Landeskirchenamt.

Erfurt, den 23. April 2019
(2440-10)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

Berichtigung

Die Personalnachrichten im Amtsblatt April 2019 (Abl. S. 95) sind hinsichtlich zweier Mitteilungen wie folgt zu berichtigen:

Entsendungsdienst/Probendienst:

- **Pfarrerin Christin Bärwald**, 1. April 2019, Pfarrstelle Niederroßla

Berufungen:

- **Pfarrer Johannes Heinrich**, 1. Februar 2019, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Sonneberg II (Wolkenrasen)

Erfurt, den 15. Mai 2019
(4002)

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberichtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz, EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes einzureichen.

Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel!)

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung

zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter:

<http://www.landeskirche-anhalts.de/landeskirche/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Leutenberg
2. Pfarrstelle Münchenbernsdorf
3. Pfarrstelle Rennsteiggemeinde II
4. Pfarrstelle Thale

II. Kreisfarrstellen

1. Kreisfarrstelle für Entlastungsdienst bei Vakanzen/für die Arbeit mit Ehrenamtlichen im Kirchenkreis Gera
2. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Gotha

III. Superintendentenstellen

1. Superintendentin/Superintendent des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau

IV. landeskirchliche Stellen

—

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Leutenberg

Probstsprenkel: Meiningen-Suhl

Kirchenkreis: Rudolstadt-Saalfeld

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstellen: 7

Gemeindeglieder: 1 056

Dienstsitz: Leutenberg

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Leutenberg ist eine Pfarrstelle mit drei selbständigen Kirchengemeinden im thüringischen Schiefergebirge in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Zur Kirchengemeinde Leutenberg gehören Herschdorf, Steinsdorf, Sankt Jakob mit Munschwitz und Löhma sowie Schweinbach mit Hirzbach. Dazu kommen die Kirchengemeinden Schmiedebach und Lehesten mit Brennersgrün.

Städte in der Nähe sind Saalfeld (20 km), Rudolstadt (30 km) und Kronach (50 km). In unmittelbarer Nähe gelegen sind die Hohenwarte- sowie die Bleilochtalsperre.

In Leutenberg befinden sich ein Kindergarten in Verantwortung der Diakonie, die Grundschule, Einkaufszentren, zwei Arztpraxen, eine Zahnarztpraxis, eine Apotheke und Gaststätten. Gymnasien sind in Saalfeld, die Regelschule in Kaulsdorf. Leutenberg hat regelmäßige Bahn- und Busverbindungen.

Das Pfarrhaus liegt direkt neben der Kirche in Leutenberg über dem Marktplatz. Umgeben ist es von einem Gartengelände.

Die Dienstwohnung hat in der ersten Etage zwei Zimmer sowie eine große Küche und ein Bad. Die ganze Etage wurde modernisiert. Im Dachgeschoß befinden sich fünf Zimmer sowie ein Bad. Hier sind vor der Neubesetzung noch Isolierarbeiten geplant. Der Zuschnitt der Zimmer könnte nach Vor-

stellungen der zukünftigen Stelleninhaberin/des zukünftigen Stelleninhabers im Rahmen dieser Arbeiten verändert werden. Komplettiert wird die Wohnung durch einen Dachboden sowie Kellerräume. Auch eine Garage ist vorhanden.

Im Erdgeschoss befinden sich der Gemeinderaum, ein Gesprächsraum, Gemeindegüche, WC sowie zwei Abstellräume für Noten und Archivalien.

Das Seitengebäude ist ausgebaut mit zwei Räumen sowie einem WC für die Kinder- und Jugendarbeit.

Kirchen:

In den letzten Jahren wurden an allen Kirchen umfangreiche Sanierungs-, Restaurierungs-, sowie Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Sie stehen uneingeschränkt zur Verfügung. Die Kirchen in Leutenberg, Sankt Jakob, Steinsdorf und Schweinbach sind mit Bankheizungen ausgestattet. In Leutenberg und Lehesten sind Lautsprecheranlagen eingebaut.

In Schmiedebach steht für die Wintermonate ein beheizbarer Gemeinderaum für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen zur Verfügung. In Lehesten können im Gemeindehaus ein großer Gemeinderaum sowie die „Lutherstube“ zusammen mit der Gemeindegüche und einem WC genutzt werden. Zu betonen ist, dass alle Gemeinden schuldenfrei sind!

Gottesdienste:

Nach Absprache mit den Gemeindegemeinderäten wurden bisher monatlich drei Gottesdienste in Leutenberg, jeweils zwei in Lehesten und Schmiedebach sowie jeweils einer in Herschdorf, Sankt Jakob, Steinsdorf und Schweinbach gefeiert. Daneben gibt es verschiedene Gottesdienste zu zentralen Anlässen (z. B. Waldgottesdienst in Hirzbach, Gedenkgottesdienst im Lager „Laura“ bei Schmiedebach, Gottesdienst am „Altvaterturm“ bei Lehesten, Gemeindefest, Friedensdekade in Leutenberg).

Für neue Ideen sind wir sehr offen! Organisten spielen in Leutenberg, Herschdorf, Steinsdorf, Schmiedebach und Lehesten.

Gemeindeleben:

Neben den Gottesdiensten gibt es die Christenlehre in Leutenberg und Lehesten, die von ca. 50 Kindern besucht wird. Zurzeit werden die Kinder von einem Gemeindepädagogen unterrichtet. Am Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht nehmen 18 Jugendliche teil. Gemeindegemeinschaften finden in Leutenberg, Lehesten, Schmiedebach, Hirzbach und Herschdorf statt. Die Bibelwoche wird ökumenisch veranstaltet. Ein ökumenischer Vorbereitungskreis verantwortet den Weltgebetstag. Hervorzuheben ist das kirchenmusikalische Engagement. In Leutenberg und Lehesten bestehen aktive Kirchenchöre, die die Gottesdienste bereichern. In Leutenberg existiert ein Posaunenchor, der sich auch über die Gemeindegemeinschaften hinaus engagiert.

Ein in eigener Verantwortung herausgegebener Gemeindebrief informiert über das Gemeindeleben.

Die Gemeindegemeinderäte und darüber hinaus manche Ehrenamtliche unterstützen die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber gern und engagiert. Der Predigtkreis mit den Kolleginnen/Kollegen der Nachbarpfarrämter unterstützt die Arbeit in den Gemeinden.

Amtshandlungen:

	2013	2014	2015	2016
Taufen:	10	13	7	13
Konfirmationen:	10	4	6	10
Trauungen:	1	4	4	2
Bestattungen:	13	18	26	16

Erwartungen:

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber ist herzlich eingeladen, eigene Gaben und Vorstellungen in die Gemeindegemeinschaft einzubringen. Wir wünschen uns eine aufgeschlossene Pfarrerin/einen aufgeschlossenen Pfarrer, die/der gern auf dem Land arbeitet und lebt, dem Seelsorge wichtig ist, der Verkündigung als zentrales Anliegen versteht und das biblische Zeugnis so verkündigt, dass es die Gemeinde für den Alltag ausrichtet und stärkt. Am Herzen liegen uns die Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit. Zugleich wünschen sich Kirchenälteste und Ehrenamtliche einen offenen Umgang und eine gute Zusammenarbeit. Wichtig sind uns biblisch und theologisch fundierte und zugleich gegenwartsbezogene Predigten. Wir warten auf eine Bewerberin bzw. einen Bewerber, die/der an Traditionen anknüpft und Neues beginnt, wo es notwendig und sinnvoll erscheint.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Wegner, Tel.: 03672 48960
- GKR Leutenberg, Herr Meinhardt, Tel.: 036734 30106
- GKR Lehesten, Herr Seifert, Tel.: 036653 26381
- GKR Schmiedebach, Herr Hofmann, Tel.: 036653 22742
- Pfarramtsassistentin Heide Müller, Tel.: 0151 61435418

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Münchenbernsdorf

Propstsprenzel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Gera

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1189

Dienstort: Münchenbernsdorf

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrfrauen und Pfarrer

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Stadt Münchenbernsdorf liegt nur 2 km von der Autobahnanschlussstelle Lederhose (und 12 km vom Hermsdorfer Kreuz A4 und A9) entfernt, bis Gera und Weida sind es 15 km, bis Jena 30 km.

In Münchenbernsdorf leben 3 000 Einwohner, in der Verwaltungsgemeinschaft rund 6 000.

Kindergarten, Grund- und Regelschule gibt es in Münchenbernsdorf (Gymnasium in Weida oder Gera) und ein Pflegeheim mit betreutem Wohnen.

Allgemein- und Zahnärzte, Sparkasse und Volksbank, Supermärkte sind vor Ort, ebenso ein Naturbad.

Zum Kirchspiel Münchenbernsdorf gehören Münchenbernsdorf (666), Kleinbernsdorf mit Siedlung Kanada (67), Lindenkreuz mit Rothenbach (73), Markersdorf-Hundhaupten (69), Großbocka (60), Kleinbocka (43), Lederhose mit Neuensorga (86), Schöna (33) und Schwarzbach (92). Die Wege sind kurz.

Die Pfarrwohnung (166 m²) befindet sich im 1. OG des Pfarrhauses und umfasst vier Zimmer, Küche, Bad, Gäste-Bad, Abstellraum. Sie wurde 2004 saniert. Dazu gehört ein Pfarrgarten.

Das Pfarrhaus wurde in den vergangenen zehn Jahren saniert und renoviert. Wir haben eine moderne Gemeindegüche und ansprechende Gemeinderäume. Für die Verwaltungskraft wurde 2013 ein neues Büro im 2. OG eingerichtet.

In der Kirche St. Mauritius zu Münchenbernsdorf steht ein sehr gut erhaltener Holzschnitzaltar von 1505, der 2013/2014 gereinigt wurde. Er wurde in der Werkstatt Valentin Lendenstreichs, einem Schüler von Tillmann Riemenschneider,

gefertigt. Die Stadtkirche hat ein neues Dach und wurde innen 2011–2013 größtenteils renoviert. Die anderen neun Kirchen sind in einem guten Zustand. Es stehen perspektivisch partiell Instandsetzungsmaßnahmen an.

Seit 2013 gehören Markersdorf-Hundhaupten, Großbocka, Kleinbocka, Lederhose und Schöna zum Kirchspiel, Schwarzbach seit 2014. Wir sind auf einem guten Weg des Zusammenkommens.

In den letzten Jahren wurde die Tradition aufgebaut, reihum einmal im Monat einen Kirchspielgottesdienst zu gestalten. Mit einem Team von Ehrenamtlichen werden „ANDERE Gottesdienste“ (bisher zweimal im Jahr) vorbereitet und verantwortet. Zwei ausgebildete Lektoren helfen in der selbständigen Vorbereitung und Feier der Gottesdienste. Vier ehrenamtliche Kirchenmusiker gestalten die Gottesdienste mit. Sie finden in Münchenbernsdorf wöchentlich, in den anderen Gemeinden 1–2 Mal im Monat statt.

In Münchenbernsdorf bestehen ein Kirchenchor und ein Posaunenchor, die ehrenamtlich geleitet werden. In Kleinbocka hat sich eine Konzertsreihe etabliert. Traditionell finden in Münchenbernsdorf mehrere Konzerte statt.

In Münchenbernsdorf gibt es einen sehr engagierten Geburtstags-Besuchsdienst. Der Lebendige Adventskalender wird ehrenamtlich organisiert. Neben den Ehrenamtlichen arbeitet in Münchenbernsdorf eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin (ca. 25 Prozent Christenlehre, Flötenkreis) und für neun Stunden/Woche eine Mitarbeiterin im Gemeindebüro. Der monatlich stattfindende Frauenkreis trifft sich selbstständig. Es findet jedes Jahr ein gemeinsamer Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht für das Kirchspiel statt.

Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit mit einer Seelsorgerin/einem Seelsorger, deren/dessen Herz für das Gemeindeleben schlägt.

Amtshandlungen:

	2017	2018
Taufen:	6	8
Trauungen:	4	2
Bestattungen:	5	24
Konfirmanden:	6	8

Weitere Auskünfte erteilen:

- Ev.-Luth. Kirchenkreis Gera, Talstr. 30, 07545 Gera, Tel.: 0365 8001264
- Pfarrer Andreas Schaller, 1. Stellvertreter des Superintendenten, Tel.: 0365 4229448, E-Mail: evangpfarramtlangenberg@yahoo.de
- für Gemeindegemeinderat:
 - Michael Jentzsch, Tel.: 0176 36339806
 - Karl-Heinz Bielagk, Tel.: 0366 04-80633

Zu I. 3.:

Pfarrstelle Rennsteiggemeinde II

Propstsprengel: Meiningen-Suhl
 Kirchenkreis: Sonneberg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 5
 Gemeindeglieder: 1 900
 Dienstsitz: Neuhaus/Rwg.
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: 1. September 2019
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Der Kirchengemeindeverband (KGV) Am Rennsteig Neuhaus am Rennweg und Umgebung ist ein neu gegründeter Gemeindeverband aus den Kirchengemeinden Neuhaus/Rwg., Steinheid, Scheibe-Alsbach mit Goldisthal und Lauscha mit Ernstthal mit zwei vollen Pfarrstellen, wovon eine derzeit besetzt ist.

Der KGV liegt im Herzen des Thüringer Schiefergebirges in der Nähe des Rennsteigs, ca. 25 km von der Kreisstadt Sonneberg entfernt. Es besteht Anbindung an die A71 und an den Regionalverkehr der Südthüringenbahn.

Auf dem Gebiet des KGV befinden sich mehrere Arzt- und Zahnarztpraxen und ein allgemeines Krankenhaus. Es sind mehrere Kindertagesstätten und alle Schulformen vorhanden.

Das traditionell in Lauscha, der Geburtsstadt des gläsernen Christbaumschmucks, angesiedelte Glashandwerk lebt auch in den anderen Gemeinden des KGV in Werkstätten (Christbaumschmuck, Augenprothetik, Glaskunst), einem Museum für Glaskunst und der einzigen Fachschule für Glasgestaltung Deutschlands. Es bestehen gute Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (Bowlingbahnen, Ski- und Schanzenanlagen, Frei- und Hallenbäder, Snow-Tubing-Anlage, Skiarena Silbersattel nur 5 km entfernt). Schnell erreichbar sind die Theaterstandorte Coburg und Meiningen.

Kirchen:

Im KGV gibt es Kirchengebäude in Neuhaus/Rwg., Steinheid, Scheibe-Alsbach, Goldisthal und Lauscha sowie eine Kapelle in Ernstthal. Alle Kirchen sind in gutem baulichem Zustand. Die Baumaßnahmen und viele Veranstaltungen in und an der Kirche in Lauscha und der Kapelle in Ernstthal werden vom „Förderverein der denkmalgeschützten Jugendstilkirche zu Lauscha e.V.“ getragen. Die Friedhöfe befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Dienstwohnung:

Das Pfarrhaus in Neuhaus/Rwg. liegt nahe bei der Kirche (5 min Fußweg). Es ist in gutem baulichem Zustand. Die Wohnung hat 150 m² und ist ab August 2019 bezugsfertig. Sie verfügt über ein Gartengrundstück. Im Untergeschoss des Pfarrhauses befinden sich Gemeinderäume und ein Büro mit Archiv. Das Pfarramt in Neuhaus/Rwg. ist Dienstsitz des Servicepoints der Verwaltung der Region.

Gottesdienste und Gemeindeleben:

Gottesdienste finden in allen Gemeinden in der Regel 14-tägig statt. Die Arbeit im Verkündigungsdienst wird von mehreren Lektorinnen und Lektoren und einer Prädikantin ehrenamtlich unterstützt. Der Konfirmandenunterricht wird gemeinsam gestaltet. Die Arbeit mit den verschiedenen Gruppen und Kreisen wird im Zuge des Gemeindebildungsprozesses neu organisiert und soll zukünftig gemeindeübergreifend stattfinden. Eine hauptamtliche Gemeindepädagogin (mit einer halben Stelle) ist für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Ein hauptamtlicher Kantor (ebenfalls mit einer halben Stelle) leitet den Kirchenchor sowie den Blockflötenkreis und den Posaunenchor. Er wird von mehreren ehrenamtlichen Organisten unterstützt. Ein engagierter Gemeindegemeinderat und viele weitere ehrenamtlich Mitarbeitende freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- dass Sie bereit sind, mit den Gemeinden im neu gebildeten KGV neue Wege zu gehen
- dass Sie gerne im Team arbeiten und gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitar-

- beitern eine gute Aufgabenteilung nach den vorhandenen Gaben entwickeln
- dass Sie gerne mit den kirchennahen und kirchenfernen Menschen in den Gemeinden leben, ihnen zuhören, ihre Fragen und Ideen aufnehmen und den neuen Gemeindeverband mit ihnen zusammen gestalten
 - dass sie Menschen, die in den verschiedenen kirchlichen Bereichen mitarbeiten können, gerne ansprechen und anleiten
 - dass Sie Freude an den pastoralen Aufgaben haben und ein Herz für traditionelle und neue Gottesdienstformen
 - dass Sie guten Kontakt halten sowohl zu den anderen Gemeinden des Kirchenkreises als auch zu den politischen Gemeinden und den Vereinen vor Ort

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Thomas Rau, Tel.: 03675 753000, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-sonneberg.de
- Pfarrer Jörg Zech, Rennsteiggemeinde I, Tel.: 036702 20280
- Denise Müller-Blech, Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Tel.: 0175 4506663, E-Mail: denise.mueller-blech@kirchenkreis-sonneberg.de

Zu I. 4.:

Pfarrstelle Thale

Propstsprenzel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Halberstadt

Stellenumfang: 75 Prozent

Predigtstätten: 5

Gemeindeglieder: 1 011

Dienstszitz: Thale

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Gemeindeleben:

Der Pfarrbereich Thale umfasst die Kirchengemeinde Warnstedt, das Kirchspiel Bad Suderode-Friedrichsbrunn sowie das Kirchspiel Thale. In den Gemeinden gibt es ein reges Gemeindeleben.

Gottesdienste mit Beteiligung der verschiedenen kirchenmusikalischen Gruppen und zu besonderen Gelegenheiten finden regelmäßig statt. In größeren Abständen feiert der Pfarrbereich zusammen einen Sprengelgottesdienst. Regelmäßig besteht das Angebot eines Spätgottesdienstes.

Zum Mitmachen laden Chöre, Gemeindegottesdienste und manch andere Veranstaltungen ein. Für alle Altersgruppen gibt es Angebote vom Kindergottesdienst über den Eltern-Kind-Kreis, den Hauskreis sowie einen offenen Familienkreis bis zu Seniorenachmittagen.

Gute Erfahrungen gibt es in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten. Der einmal jährlich in Friedrichsbrunn stattfindende Bonhoeffertag, der zusammen mit dem gleichnamigen Verein organisiert wird, hat eine Bedeutung weit über den Pfarrbereich hinaus. Im Bonhoefferverein ist das Kirchspiel Bad Suderode-Friedrichsbrunn mit Sitz und Stimme vertreten. In Bad Suderode wird jährlich die Bergparade mit einem Gottesdienst eröffnet. Zusammen mit der Kommune werden in Thale die Harzer Sommertage ausgerichtet. Weitere Kooperationen bestehen mit dem Harzclub, der Evangelischen Stiftung Neinstedt und dem Sozialzentrum Bode e.V.

Der Pfarrbereich ist Teil der Region Quedlinburg. Die Konfirmantenarbeit wird gemeinsam mit den anderen Pfarrbereichen regional verantwortet.

Die kirchenmusikalische Arbeit liegt in den Händen einer regional eingesetzten Kantorin. In Thale gibt es das mit einer Sekretärin besetzte Gemeindebüro.

In Thale wird derzeit die beheizbare St. Petrikerche zu einem Gemeindezentrum ausgebaut.

Amtshandlungen:

	2016	2017	2018
Taufen:	3	4	4
Trauungen:	4	1	—
Konfirmationen:	2	3	2
Beerdigungen:	21	13	11

Erwartungen:

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer/eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen, die/der es versteht, ihre/seine Erfahrungen einzubringen.

Die Pfarrperson sollte Interesse an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten haben und es verstehen, zur Mitarbeit zu motivieren sowie ehrenamtliche Gruppen und Kreise zu begleiten. Teamfähigkeit bedeutet uns viel.

Die Gemeindeglieder wünschen sich Offenheit für neue Ideen, eine lebensnahe und zeitorientierte Verkündigung.

Tradition und neue Wege sind uns in gleicher Weise wichtig. Die Gemeinden wünschen sich einen Ausbau des Angebots für die vielen Urlauber im Pfarrbereich.

Mitarbeitende der Gemeinde und Mitwirkende im Ehrenamt freuen sich auf kollegiale Zusammenarbeit und Offenheit in den Aufgaben der Planung, Durchführung und Auswertung von Gemeindeveranstaltungen. Für die Gemeinden gilt es, neue Höhepunkte zu entwickeln und mit anderen zu gestalten. Für die Tätigkeit im Pfarrbereich ist Mobilität erforderlich.

Die Kirchengemeinden bieten:

Gemeindeglieder, die neben ihren pflichtgemäßen Aufgaben auch gerne die Gemeinde voranbringen und neue Ansätze mittragen und mitgestalten.

Die Arbeit wird von einer großen Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender wie Lektoren, Organisten, engagierten Gemeindegliedern sowie den hauptamtlich Mitarbeitenden begleitet. Es gibt großes ehrenamtliches Potential, arbeitsfähige und belastbare Arbeitsstrukturen. In allen Orten gibt es beheizbare Räume für den Winter sowie instand gesetzte Kirchen. In Thale wird die oben erwähnte St. Petrikerche zum Gemeindezentrum ausgebaut. Dabei steht das Baureferat des Kirchenkreises unterstützend zur Seite.

Der Kirchenkreis unterstützt für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen die Inanspruchnahme von regelmäßigen Supervisionen des Berufsfeldes auf der Grundlage individueller Verabredungen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- amtierender Superintendent Christoph Carstens, 38820 Halberstadt, Domplatz 50, Tel.: 03941 571738, E-Mail: suptur@kirchenkreis-halberstadt.de
- Vorsitzende der Gemeindeglieder:
 - Thale: Frau Steffi Andrä, E-Mail: familie-andrae@t-online.de
 - Warnstedt: Herr Bernhard Hamel, E-Mail: bernhard52@gmx.de
 - Bad Suderode-Friedrichsbrunn: Herr Stefan Kiehne, E-Mail: degi11@t-online.de
 - Friedrichsbrunn: Frau Birgit Ecke, E-Mail: familie_ecke@gmx.de

Zu II. 1.:**Kreisfarrstelle für den Entlastungsdienst bei Vakanzen/ für die Arbeit mit Ehrenamtlichen im Kirchenkreis Gera**

Propsteiprenzel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Gera

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: fünf Jahre

Dienstort: Gera

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Aufgaben und Erwartungen:

Die Kreisfarrstelle für Entlastungsdienste/Ehrenamtlichenarbeit im Kirchenkreis Gera ist von der Kreissynode auf ihrer letzten Tagung am 15. November 2018 neu errichtet worden. Die Aufgaben des Entlastungsdienstes umfassen Gottesdienst- und Kasualvertretung, Gemeindeveranstaltungen und Pfarramtsverwaltung in der Vakanzsituation. Die Erwartungen sind insbesondere Leitungskompetenz, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zur Gestaltung von Übergängen.

Wenn die aktuell vakanten Pfarrstellen (s. u.) im Kirchenkreis neu besetzt sind, verändern sich die Aufgaben. Schwerpunktmäßig soll dann die Begleitung und Anleitung der Mitarbeitenden im Ehrenamt übernommen werden. Es gibt im Kirchenkreis einen bewährten Lektorenkurs, weiterhin regionale Ehrenamtliche, den Kirchenältestentag und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen in den Gemeindebüros sowie für die ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Gemeindekirchenräten. Die Zusammenarbeit der hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist in drei Regionen gut organisiert. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber kann sich mit ihren/seinen Begabungen einbringen und eigene Akzente setzen.

Die zurzeit vakanten Pfarrstellen sind:

Münchenbernsdorf mit den Kirchengemeinden Münchenbernsdorf (686 Gemeindeglieder), Großbocka (62), Kleinbocka (43), Lederhose (96), Markersdorf-Hundhaupten (79), Schöna (33), Kleinbernsdorf (67), Lindenkreuz (79) und Schwarzbach (96) ist seit knapp zwei Jahren vakant. Die Vakanzverwaltung nimmt Pfarrer Martin Schäfer aus Weida wahr. In den Gemeinden gibt es mehrere ehrenamtliche Organisten und Lektoren. Die Mitwirkenden am Kreis „Der andere Gottesdienst“ bereiten zwei bis drei Gottesdienste im Jahr vor. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindekirchenräten ist in den letzten fünf Jahren gewachsen. Die Kirchen sind saniert (Kirche Lindenkreuz ist in Arbeit). Neben dem Flüchtlingstreffen im Pfarrhaus Münchenbernsdorf, der Chorarbeit, der Arbeit mit Kindern (hauptamtlich tätige Gemeindepädagogin), einem aktiven Frauenkreis und einem Geburtstagsbesuchskreis, die inhaltlich selbständig arbeiten, sind es die Kirchenjahresfeste, die die Unterstützung der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers der Kreisfarrstelle für Entlastungsdienste brauchen. Im Gemeindebüro arbeitet für neun Stunden in der Woche eine Gemeindegliederschreiberin und ehrenamtlich eine Ahnenforscherin und Chronistin.

Gera-Frankenthal (388 Gemeindeglieder) mit den Ortschaften Frankenthal, Ernsee, Scheubengrobsdorf, Töppeln, Windischenbernsdorf ist seit 1. März 2019 vakant. In der Gemeinde gibt es von den Einwohnern gut besuchte kirchenmusikalische und kulturelle Veranstaltungen. Der Gemeindekirchenrat arbeitet selbständig.

Kirchengemeindeverband Weißig-Dürrenebersdorf:

Ähnliches lässt sich vom Kirchengemeindeverband sagen (81 Gemeindeglieder) mit den Ortschaften Dürrenebersdorf (64) und Weißig (17).

Für alle Dienste in den vakanten Gemeinden wird eine Dienstvereinbarung entsprechend der Handreichung zur Erstellung einer Dienstvereinbarung für Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagogen der EKM erstellt. Die Zusammenarbeit mit den Regionalkonventen und die Absprachen im Kirchenkreis sind ausdrücklich gewollt.

Eine Dienstwohnung kann evtl. zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Andreas Schaller, 1. Stellvertreter des Superintendenten, Tel.: 0365 4229448, E-Mail: evangpfarramtlangenberg@yahoo.de
- Pfarrer Martin Schäfer, Tel.: 036603 62593, E-Mail: ev-kirche-weida@t-online.de
- Klaus-Peter Machnitzke, Tel.: 0365 5133329, E-Mail: klaus-peter@machnitzke.de

Zu II. 2.:**Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Gotha**

Propsteiprenzel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Gotha

Stellenumfang: 75 Prozent mit Erweiterungsoption

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: 1. August 2018

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Gotha ist eine Kreisschulpfarrstelle mit 75% Dienstauftrag zu besetzen. Diese Stelle ist auf sechs Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit, den Stellenumfang durch Übernahme weiteren Unterrichts zu erhöhen. Eine Verlängerung nach Ende des Besetzungszeitraumes ist möglich.

Allgemeines:

Der Kirchenkreis Gotha liegt an der A4 zwischen Eisenach und Erfurt und bietet Familien alle schönen Lebensbedingungen und kulturellen Möglichkeiten einer Thüringer Residenzstadt.

Evangelische Kindergärten, die Evangelische Grund- und die Evangelische Regelschule sowie mehrere Gymnasien befinden sich am Ort.

Aufgaben:

- Erteilung von Religionsunterricht, vorwiegend am Gymnasium
- Schulseelsorge und Gestaltung von Schulgottesdiensten und Andachten
- Verknüpfung von schulischen und gemeindlichen Bildungsangeboten

Erwartungen an die Bewerberin bzw. an den Bewerber:

- theologische und religionspädagogische Qualifikation
- Freude an sowie Kreativität und Motivation für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Lust auf Vernetzung

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Friedemann Witting, Judenstr. 27, 99867 Gotha, Tel.: 03621 302926, E-Mail: sup.gotha@t-online.de
- Informationen zum Religionsunterricht in der EKM im Internet: www.religionsunterricht-ekm.de

Zu III. 1.:
Superintendentin/Superintendent des Kirchenkreises
Arnstadt-Ilmenau

Propstsprenzel: Meiningen-Suhl
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstsitz: Arnstadt
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst

Die Gemeinden des Kirchenkreises mit ihren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden freuen sich auf eine Superintendentenperson, die mit fröhlichem Gottvertrauen, zusammen mit den neugewählten Gemeindekirchenräten und Kreissynodalen, das Zeugnis des christlichen Glaubens in unserer Region gestaltet.

Der Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau grenzt südlich an die Landeshauptstadt Erfurt und erstreckt sich von der Autobahn A4 auf beiden Seiten der A 71 bis zum Rennsteig des Thüringer Waldes. Durch seine geographisch zentrale Lage in Deutschland und die gute Anbindung an das ICE-Netz und das Autobahnkreuz Erfurt ist die Region auch wirtschaftlich gut aufgestellt. In dem ländlich geprägten Kirchenkreis liegen zwei mittelgroße Städte wie Brennpunkte einer Ellipse: die Kultur- und Bachstadt Arnstadt und die Universitätsstadt (Technische Universität) Ilmenau am Fuß des Thüringer Waldes. Arnstadt ist Kreisstadt des Ilm-Kreises.

Von den 96 Tausend Einwohnern des Kirchenkreises gehören (2018) reichlich 18 Tausend der Evangelischen Kirche an (18,75 Prozent). Sie sind 81 Kirchengemeinden zugeordnet, in denen 14 Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, ein Kreisjugendpfarrer, neun Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sowie vier Mitarbeitende in der Kirchenmusik hauptamtlich ihren Dienst tun. Neben Religionsunterricht verfügen wir noch über je eine Kreisfarrstelle in der Gefängnisseelsorge, Krankenhausseelsorge und Vertretungsdienst. Zur Zeit ist nur eine Gemeindepfarrstelle nicht besetzt, was wir als einen Hinweis auf die Attraktivität unseres Kirchenkreises für Mitarbeitende im kirchlichen Dienst deuten.

Ehrenamtlich engagieren sich eine große Anzahl von Lektorinnen und Lektoren, eine ordinierte Prädikantin, viele nebenamtliche Organistinnen und Organisten sowie Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit im Verkündigungsdienst unserer Gemeinden.

Schwerpunkte in der Kirchenmusik werden vor allem in den beiden Städten Ilmenau und Arnstadt gesetzt. In Arnstadt spielen besonders die Vergegenwärtigung und Pflege des Bach'schen Erbes (Kantatengottesdienste, Konzerte usw.) eine große Rolle.

Als große diakonische Einrichtung gehört das Marienstift mit seiner weit über den Kreis bekannten orthopädischen Klinik, weiteren Arbeitsbereichen und Außenstellen zu den prägenden Einrichtungen der Stadt und des Kreises.

Die Superintendentin/der Superintendent ist Mitglied im Verwaltungsrat und stärkt das Miteinander von Diakonie und Kirchenkreis.

Einen weiteren Schwerpunkt des Kirchenkreises bilden, neben gemeindebezogener Gruppenarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien, gemeinsame Freizeiten und Gottesdienste, die von Hauptamtlichen und vielen Ehrenamtlichen gestaltet werden.

Die Konfirmanden- und Jugendarbeit wird von einem Kreisjugendpfarrer und den Mitarbeitenden in der gemeindepädagogischen Arbeit gemeinsam verantwortet.

Seit 2015 ist eine Perspektivkommission auf dem Weg, den Kirchenkreis mit Vorschlägen für Stellenstrukturierungen, Bildung von Regionen und Arbeitsschwerpunkten für die Herausforderungen der Zukunft zu gestalten. Das gibt den

Gemeinden und hauptamtlich Mitarbeitenden Spielräume in ihrer Arbeit und Sicherheiten für die Fortführung ihrer Dienste. In dieser Arbeitsgruppe war die Superintendentin ein sehr wichtiges Mitglied. Das wünschen wir uns auch von der Nachfolgerin/dem Nachfolger.

Unsere Konventsarbeit wird von einem Konventsrat vorbereitet. Alle Mitarbeitenden im hauptamtlichen Verkündigungsdienst treffen sich monatlich entweder in zwei Regionalkonventen oder zum Gesamtkonvent.

Wir freuen uns auf eine Persönlichkeit im Superintendentenamt, welche die Zusammenarbeit aller hauptamtlich Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst in den verschiedenen Bereichen weiterentwickelt und dabei in verstärktem Maße die Einbindung der Ehrenamtlichen fördert. Unsere Lektorinnen und Lektoren werden seit diesem Jahr vom Superintendentenamt begleitet, gefördert und bei Bedarf auch eingesetzt. Diese Aufgabe muss noch strukturiert und ausgebaut werden. Sie gehört neben den in der Verfassung beschriebenen Leitungsaufgaben ebenso zum Verantwortungsbereich der Superintendentenperson, wie auch der Predigtamt im Kirchenkreis.

Des Weiteren wünscht sich die Kreissynode eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit:

- Gemeindeerfahrung
- klarem theologischen Profil und Wertschätzung unterschiedlicher Frömmigkeitsprägungen
- Mut und Zuversicht, auch ungewohnte Projekte der Gemeindegearbeit zu ermöglichen
- kommunikativ-seelsorgerlicher Kompetenz
- Organisationsgeschick und strukturellem Denken
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Leitungserfahrung und Erfahrung in Gremienarbeit
- partnerschaftlichem Führungsstil
- Präsenz im öffentlichen Leben und der Ökumene.

Sie dürfen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern im Kreiskirchenrat und mit einer erfahrenen und engagierten Büroleiterin der Superintendentur freuen.

Der Amts- und Wohnsitz befindet sich in einem sehr schönen historischen Haus am Pfarrhof 10. Im Hochparterre sind die Amtsräume der Superintendentur (Arbeitszimmer, Sekretariat, Buchungs- und Kassenstelle, Bibliothek und Teeküche) untergebracht.

Die Dienstwohnung befindet sich in der 1. Etage und umfasst sechs Zimmer, Küche, WC und Bad (insg. 164 m²). Dazu kommen Terrasse, Keller, Boden und Garten – eine sehr freundliche, zentrale und gleichzeitig ruhige Wohnlage mit viel Grün.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Oberkirchenrat Michael Lehmann, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800401, E-Mail: michael.lehmann@ekmd.de
- amt. Propst Dr. Ulrich Lieberknecht, Tel.: 03695 623680, E-Mail: suptur.basa@t-online.de
- amt. Superintendent Thomas Walther, Tel.: 03628 5949366, E-Mail: sup@kirche-arnstadt-ilmenau.de
- Präses Christel Löbner, Tel.: 0160 97443719, E-Mail: christel.loebner@deutschebahn.com

Sonstige Stellen

Auslandsdienst in Jerusalem

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Jerusalem sucht die Evangelische Jerusalem-Stiftung zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pröpstin/einen Propst/ein Propstpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde und die Stiftungen im Internet unter: www.evangelisch-in-jerusalem.org

Die Aufgaben umfassen die pastorale Versorgung der Evangelischen Gemeinde Deutscher Sprache in Israel, den palästinensischen Gebieten und Jordanien, die Leitung der Stiftungseinrichtungen der EKD in Jerusalem, die Repräsentanz der EKD sowie der Stiftungen gegenüber Kirchen und öffentlichen Einrichtungen im Heiligen Land und gegenüber aus Deutschland kommenden Besuchern.

Im Sinne der Ev. Jerusalem-Stiftung erwarten wir:

- langjährige Gemeindepraxis
- Erfahrungen im Bereich Leitung und Personalführung
- Teamfähigkeit
- Ökumenische Praxiserfahrung (für die Zusammenarbeit mit den einheimischen wie internationalen Kirchen im Heiligen Land)
- Besonderes Interesse am christlich-jüdischen wie am christlich-islamischen Dialog
- Gespür für politisch sensible Prozesse (diplomatische Fähigkeiten sind unabdingbar)
- sehr gute englische Sprachkenntnisse
- Kenntnisse der arabischen oder neuhebräischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird angeboten)

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Leitungserfahrungen aus der übergemeindlichen Ebene oder einer kirchlichen Einrichtung werden begrüßt. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Internationale Schulen sind in Jerusalem vorhanden.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter: www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Jasmin Strassburger (Tel.: 0511 2796-8388, E-Mail: jasmin.strassburger@ekd.de) sowie OKR Martin Pühn (Tel.: 0511 2796-234, E-Mail: martin.puehn@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 11. August 2019 an:

Evangelische Jerusalem-Stiftung
Geschäftsführung
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Beschlüsse der Landessynode zu Wahlen auf der 9. Tagung der II. Landessynode der EKM vom 9. bis 11. Mai 2019

1. Wahl einer Landesbischöfin bzw. eines Landesbischofs für die EKM

Die Landessynode hat Pfarrer Johann Friedrich Kramer am 10. Mai 2019 im 3. Wahlgang mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gewählt.

2. Nachwahl in die Generalsynode der VELKD und in die EKD-Synode

Die Landessynode hat Pröpstin Dr. Friederike Spengler als Mitglied in die Generalsynode der VELKD und als Mitglied in die EKD-Synode gewählt.

3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Landeskirchenrat der EKM

Die Landessynode hat Superintendent Arnd Kuschnierz als stellvertretendes, hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehendes Mitglied des Landeskirchenrates der EKM gewählt.

4. Nachwahl eines Mitglieds für den Nominierungsausschuss für die Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten oder einer Dezerntin oder eines Dezernten des Landeskirchenamtes

Die Landessynode hat Superintendent Arnd Kuschnierz gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 2 Dezerntenwahlgesetz (DezWG) in den Nominierungsausschuss für die Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten oder einer Dezerntin/eines Dezernten des Landeskirchenamtes gewählt.

5. Nachwahlen in Ausschüsse

- Die Landessynode hat Propst Dr. Stawenow als Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss gewählt.
- Die Landessynode hat Propst Dr. Stawenow als Mitglied in den Wahlvorbereitungsausschuss nachgewählt.
- Die Landessynode hat Superintendent Hans-Jürgen Kant als Mitglied in den Beschwerdeausschuss nachgewählt.

Erfurt, den 13. Mai 2019

Brigitte Andrae
Präsidentin
des Landeskirchenamtes

Satzungsänderung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg

Nachfolgend veröffentlichen wir die Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg in der durch die Verbandsversammlung am 6. April 2019 beschlossenen Fassung. Die Neufassung der Satzung wurde durch das Landeskirchenamt mit Schreiben vom 24. April 2019 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Erfurt den 24. April 2019
(1433)

Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

Satzung des Gesamtverbandes der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg

Vom 21. Februar 1958 in der Fassung
vom 6. April 2019

I. Der Verband, seine Aufgaben und seine Mitglieder

§ 1

Der Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg, nachfolgend Verband genannt, ist ein kirchlicher Zweckverband in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat seinen Sitz in Magdeburg und führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg“. Der Verband hat die in Artikel 2 der Urkunde vom 19. Februar 1937 bezeichneten Aufgaben.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte:

1. Lastenausgleich zur Unterstützung von Verbandsgemeinden und zur Förderung der Verbandsgemeinden, die besondere Aufgaben im Interesse des Verbandes übernommen haben.
2. Beschließen eines einheitlichen Vorgehens der Verbandsgemeinden, zum Beispiel bei der Festlegung des Gemeindebeitrages und der Gebührensätze entsprechend den hierfür bestehenden Vorschriften.
3. Übernahme, Begründung und Unterhaltung von Einrichtungen, die dem gemeinschaftlichen Interesse sämtlicher Verbandsgemeinden dienen. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten.

§ 1a

(1) Mitglieder des Verbandes sind die evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Magdeburg zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzungsänderung. Das sind im Einzelnen die Altstadtgemeinde, die Kirchengemeinde St. Ambrosius, die Kirchengemeinde St. Briccius und Immanuel, die Christusgemeinde, die Domgemeinde, die Kirchengemeinde St. Eusta-

chius und Agathe, die Kirchengemeinde St. Gertraud (Salbke), die Kirchengemeinde St. Gertrauden (Buckau), die Hoffnungsgemeinde, die Kirchengemeinde St. Johann der Täufer, die Kreuzgemeinde, die Kirchengemeinde St. Laurentius, die Markusgemeinde, die Martinsgemeinde, die Kirchengemeinde Martin Gallus (Fermersleben), die Matthäusgemeinde, die Kirchengemeinde St. Michael, die Kirchengemeinde St. Nicolai, die Paulusgemeinde, die Philippusgemeinde, die Evangelisch-reformierte Gemeinde, die Reformationsgemeinde (Rothensee), die Kirchengemeinde St. Sebastian, die Kirchengemeinde St. Stephani (Groß Ottersleben), die Kirchengemeinde St. Stephanus (Westerhüsen) und die Trinitatisgemeinde.

(2) Dem Verband können weitere Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände beitreten. Über ihre Aufnahme entscheidet der Verbandsvorstand. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

II. Die Organe des Verbandes und ihre Zuständigkeit

§ 2

- (1) Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand, nachfolgend Vorstand genannt.
- (2) Die Amtsperioden der Verbandsversammlung und des Vorstandes entsprechen den Amtsperioden der Kreissynoden bzw. der Gemeindegemeinderäte. Die Organe bleiben jeweils bis zur Wahl der neuen Organe im Amt.

§ 3

Die Verbandsversammlung besteht aus den Mitgliedern der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg.

§ 4

- (1) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Präses der Kreissynode, sein Stellvertreter ist dessen Stellvertreter.
- (2) Die Verbandsversammlung ist in der Regel mindestens einmal jährlich einzuberufen, darüber hinaus bei Bedarf. Sie ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Verbandsvertreter nach § 3 mehr als die Hälfte der möglichen Stimmzahl repräsentieren.
- (3) Für die Geschäftsführung gilt die Geschäftsordnung der Kreissynode.

§ 4a

- (1) Die Verbandsversammlung trägt die Verantwortung für die Arbeit des Verbandes.
- (2) Die Verbandsversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. den Haushalts- und Stellenplan des Verbandes zu beschließen,
 2. die Jahresrechnung abzunehmen und den Vorstand zu entlasten,
 3. die allgemeine Aufsicht über den Vorstand zu führen,
 4. über die Aufnahme neuer Mitglieder zu entscheiden,
 5. die Änderungen der Satzung zu beschließen,
 6. die Auflösung des Verbandes zu beschließen,
 7. die Festsetzung des in den Lastenausgleich fließenden Betrages (Artikel 2 Ziffer 3 der Gründungsurkunde) zu beschließen und das zugehörige Erhebungsverfahren festzulegen,
 8. über die Einführung, Veränderung oder Aufhebung von Gebühren in den Verbandsgemeinden zu entscheiden,

9. über die Übernahme, Begründung und Unterhaltung von Einrichtungen sowie neuer Aufgabengebiete, die dem gemeinschaftlichen Interesse sämtlicher Verbandsgemeinden dienen, zu entscheiden, soweit dies nicht durch Beschluss der Verbandsversammlung dem Vorstand übertragen wurde,
 10. den Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundstücken sowie die Aufnahme von Anleihen für Verbandszwecke zu beschließen, soweit sie nicht zur vorübergehenden Überbrückung dienen und spätestens im nächsten Haushaltsjahr zurückerstattet werden können.
- (3) Ein Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder der Verbandsversammlung und bedarf der Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde.

§ 5

- (1) Dem Vorstand gehören an:
1. der Superintendent des Kirchenkreises Magdeburg als Vorstandsvorsitzender,
 2. der Geschäftsführer,
 3. ein Mitglied des Finanzausschusses des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg, welches durch den Finanzausschuss bestimmt wird.
- (2) Für die Mitglieder nach Absatz 1 werden folgende Stellvertreter bestimmt:
1. Der Superintendent wird als Mitglied im Vorstand von einem seiner Stellvertreter (Artikel 50 Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland) vertreten.
 2. Der Geschäftsführer wird durch seinen Stellvertreter vertreten (§ 10 Absatz 1).
 3. Für das Mitglied des Finanzausschusses des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg werden aus der Mitte des Finanzausschusses bis zu zwei Stellvertreter gewählt. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt der Finanzausschuss.
- (3) Bis zur nächsten turnusmäßigen Neuwahl des Vorstandes bleiben die bisherigen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 6

Jedem Mitglied des Vorstandes kann von diesem ein abgegrenztes Geschäftsgebiet als besonderer Verantwortungsbereich übertragen werden. Entscheidungen bleiben dem Vorstand vorbehalten.

§ 7

- (1) Der Vorstand wird nach Bedarf, in der Regel einmal im Quartal, vom Vorsitzenden einberufen.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter ein weiteres Mitglied anwesend ist.
- (3) Der Vorstand wählt auf seiner ersten Sitzung aus dem Kreis der Mitglieder nach § 5 Ziffern 2 und 3 einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes.
- (4) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. die Verhandlungen der Verbandsversammlung vorzubereiten, die Vertretungsberechtigung ihrer Verbandsvertreter und die eingegangenen Anträge vorzuprüfen,
 2. die Entscheidungen der Verbandsversammlung durch die Unterbreitung von Beschlussvorlagen vorzubereiten,
 3. die Beschlüsse der Verbandsversammlung auszuführen, ihr darüber zu berichten und Auskunft zu geben,

4. für die laufende Verwaltung einen Geschäftsführer gemäß § 10 zu beauftragen oder anzustellen,
 5. die Verwaltung der finanziellen Mittel und des Vermögens des Verbandes sowie die weitere Tätigkeit des Geschäftsführers zu beaufsichtigen,
 6. im Konfliktfall in Personalfragen der Mitarbeiter zu entscheiden,
 7. in dringenden Fällen die Aufgaben der Verbandsversammlung wahrzunehmen. Die in solchen Fällen gefassten Beschlüsse bedürfen der Bestätigung der Verbandsversammlung. Wird die Bestätigung versagt, so ist der Beschluss des Vorstandes damit aufgehoben. Maßnahmen, die auf Grund des Beschlusses bereits getroffen und nicht nur vorläufiger Art sind, bleiben gültig. Unbeschadet dessen kann die Verbandsversammlung Rechtsnachteile, die auf Grund des Beschlusses eingetreten sind, durch einen Beschluss mildern oder beheben.
- (5) Im Übrigen finden für die Arbeitsweise des Vorstandes die Bestimmungen für Gemeindegemeinderäte entsprechende Anwendung.

§ 8

Der Vorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Verband Dritten gegenüber verpflichten, und Vollmachten sind namens des Verbandes von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie dem Geschäftsführer oder seinem Stellvertreter zu unterschreiben und mit dem Siegel des Verbandes zu versehen. Dadurch wird Dritten gegenüber die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung festgestellt.

III. Verfahren zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes

§ 9

- (1) Der Verband bildet einen Lastenausgleichsfonds. Im Bedarfsfall werden weitere Fonds gebildet. Über die Bildung und Auflösung der Fonds entscheidet die Verbandsversammlung.
- (2) Jede Verbandsgemeinde, die einen Antrag auf Lastenausgleich aus einem Fonds stellt, hat dies in der Regel im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für das Folgejahr zu tun. Sie hat dem Vorstand die für seine Entscheidung notwendigen Unterlagen über die Haushaltsführung zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls dazu weitere Auskünfte zu geben. Aufgrund dieser Unterlagen entscheidet der Vorstand über Leistungen aus den zur Verfügung stehenden Fonds.
- (3) Der Vorstand ist über seine Finanzentscheidungen gegenüber der Verbandsversammlung berichtspflichtig.

§ 10

- (1) Für die Verwaltung der laufenden Geschäfte ist ein Geschäftsführer zuständig. Dies ist in der Regel der Amtsleiter des zuständigen Kreiskirchenamtes, sofern dieser zustimmt. Für den Fall, dass dieser nicht zustimmt, ist durch die Verbandsvertretung ein Geschäftsführer zu bestimmen.
- (2) Stellvertreter des Geschäftsführers ist im Regelfall der Stellvertreter des Amtsleiters des zuständigen Kreiskirchenamtes. Soweit der Amtsleiter die Aufgabe der Geschäftsführung nicht wahrnimmt, ist durch die Verbandsversammlung ein Stellvertreter des Geschäftsführers zu bestimmen.
- (3) Der Geschäftsführer gibt dem Vorstand auf jeder seiner Sitzungen einen Rechenschaftsbericht.

- (4) Dem Geschäftsführer obliegt insbesondere
1. die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Verbandes nach den Weisungen des Vorstandes,
 2. die Verwaltung der finanziellen Mittel und des Vermögens des Verbandes,
 3. die Aufstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
 4. die Anstellung der Mitarbeiter des Verbandes und das Führen der Dienstaufsicht über sie, soweit diese Aufgabe gemäß Absatz 5 nicht ganz oder teilweise übertragen wurde,
 5. der Abschluss von Pacht- und Mietverträgen mit Genehmigung des Vorstandes.
- (5) Für Einrichtungen gemäß § 1 Absatz 3 kann die Verbandsversammlung auf Vorschlag des Vorstandes eine gesonderte Geschäftsordnung erlassen und einen auf diesen Bereich bezogenen Geschäftsführer anstellen oder berufen. Er nimmt an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil.

§ 11

- (1) Für die Vermögens- und Finanzverwaltung gelten die Vorschriften für kirchliche Zweckvereinbarungen und kirchliche Zweckverbände.
- (2) Im Übrigen gelten die für Kirchengemeinden erlassenen Bestimmungen entsprechend oder sinngemäß, soweit das Kirchengesetz über kirchliche Zweckvereinbarungen und kirchliche Zweckverbände in der jeweils geltenden Fassung nichts anderes bestimmt.

IV. Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Auflösung des Verbandes

§ 12

- (1) Jedes Verbandsmitglied kann sein Ausscheiden aus dem Verband mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende erklären. Besteht für die Kündigung ein wichtiger Grund, kann die Kündigungsfrist mit Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde verkürzt werden.
- (2) Die Erklärung erfolgt gegenüber dem Vorstand und bedarf der Schriftform.
- (3) Im Übrigen können die Verbandsmitglieder einvernehmlich den Verband auflösen. Die Auflösung des Verbandes bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse von Verbandsversammlung und Vorstand, die jeweils mit der Mehrheit der Stimmen von drei Vierteln der satzungsmäßigen Mitglieder dieser Organe zu fassen sind.
- (4) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds und die Beschlüsse nach den Absätzen 1 bis 3 bedürfen der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

§ 13

- (1) Im Falle der Auflösung des Verbandes bestimmt der Vorstand aus seiner Mitte zwei Liquidatoren, welche die Abwicklung betreiben. Im Rahmen der Liquidation werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten entsprechend einem Liquidationsplan auf die Mitglieder verteilt.
- (2) Im Fall des Ausscheidens eines Verbandsmitglieds wird zwischen diesem und dem Verband eine Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung geschlossen. Ein Rechtsanspruch des austretenden Verbandsmitglieds auf Rückgabe von eingebrachten Vermögensgegenständen und auf Beteiligung am Verbandsvermögen besteht nicht.

V. Schlussbestimmungen

§ 14

§§ 3 und 4 gelten solange, bis die Mehrheit der Verbandsgemeinden durch entsprechende Beschlüsse ihrer Gemeindegemeinderäte deren Neufassung und eine Neubildung der Verbandsversammlung verlangt. Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg hat diesem Verlangen der Verbandsgemeinden zu entsprechen.

§ 15

Alle Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 16

Diese Fassung der Satzung tritt nach erfolgter Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21. Februar 1958 in der Fassung vom 14. November 2014 außer Kraft.

Magdeburg, den 6. April 2019

Stephan Hoenen
Vorstandsvorsitzender

Wilfried Kästel
Geschäftsführer

Siegel

**Einberufung einer zweiten Wahlversammlung
zur Wahl der Dienstnehmervereiner in
der Arbeitsrechtlichen Kommission für den
Bereich des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
e.V.**

Zur ersten Wahlversammlung am 20. Mai 2019 sind weniger als die Hälfte der Mitglieder der Delegiertenversammlung und der Regionalkonvente der Mitarbeitervertretungen im Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. erschienen, so dass wegen fehlender Beschlussfähigkeit aufgrund von § 9 Absatz 2 Satz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM eine zweite Wahlversammlung einzuberufen ist.

Hiermit wird gemäß § 9 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM zur Wahl der drei Dienstnehmervereiner in der Arbeitsrechtlichen Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. für die Amtszeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 eine zweite Wahlversammlung zum

**20. August 2019
Evangelische Stadtmission Halle e. V., Großer Saal
Weidenplan 3–5, 06108 Halle
Beginn: 11.00 Uhr**

einberufen. Weitere Einzelheiten werden im DiM (Diakonie info Mitteldeutschland) 06/2019 bekanntgemacht.

Erfurt, den 1. Juni 2019
(4703-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen
Kirchengemeindeverbandes
Rottleberode-Stolberg**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Rottleberode-Stolberg seit dem 18. Februar 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.335 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EVANG. KIRCHENGEMEINDEVERBAND ROTTLEBERODE-STOLBERG“ (mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Das Siegel des ehemaligen Kirchspiels Rottleberode wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 15. April 2019
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung
des Siegels des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes Reurieth

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Reurieth aufgrund Auflösung des Kirchengemeindeverbandes außer Geltung gesetzt wird.



Erfurt, den 25. April 2019
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels
der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Lichte-Wallendorf

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lichte-Wallendorf seit dem 1. Januar 2018 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.333 aufgeführt ist.

Siegelbild: Silhouette des Kirchturms
der Elisabeth-Kirche zu Wallendorf

Legende: „Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Lichte-Wallendorf“
(ohne Beizeichen)

Maße: 30:42 mm, spitzoval



Die bisherigen Siegel der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Lichte und Wallendorf werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 29. April 2019
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe über die
Außergeltungsetzung des Siegels
der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Ebenhards

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ebenhards aufgrund Aufhebung der Kirchengemeinde und Vereinigung zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Reurieth außer Geltung gesetzt wird.



Erfurt, den 29. April 2019
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung
der Siegel des Evangelischen Kirchspiels
Weißensee

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Kirchensiegel des Evangelischen Kirchspiels Weißensee ab dem 20. März 2019 aufgrund Erweiterung von Kirchengemeinden und Umbenennung außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 30. April 2019
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat



Jetzt anmelden
und
nachhaltig einkaufen!

KIRCHENShop

Der Online Marktplatz für Kirche und Sozialwirtschaft

Für Einrichtungen der Kirche und Sozialwirtschaft steht ein einzigartiger Online-Marktplatz zur Verfügung: der KIRCHENShop.

Er hilft Ihnen Zeit, Geld und Aufwand zu sparen. Nachhaltig, regional und wirtschaftlich einzukaufen war noch nie so einfach. Und das bei minimalem bürokratischem Aufwand. Überzeugen Sie sich selbst von Ihren Vorteilen.

Starke Leistungen

- Über 100.000 Artikel
- Praktische Warenkorb-Optimierung
- Die Top-5-Suchergebnisse
- Gute Preise
- Nachhaltige und regionale Produkte

Beschäftigte einer kirchlichen Einrichtung oder der Sozialwirtschaft können künftig auch privat im KIRCHENShop einkaufen. Ihre Mitarbeitenden profitieren schon bald von den Einkaufsvorteilen und Sie von einer Stärkung Ihrer Arbeitgeberattraktivität. Erzählen Sie Ihren mitarbeitenden Menschen vom KIRCHENShop!



43599

www.kirchenshop.de

HKD-Service-Telefon
0800 200 900 600
Mo.-Do. von 8-17 Uhr
Fr. von 8-16 Uhr



shop@kirchenshop.de



Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.